

Interpellation Tinner-Azmoos vom 19. Februar 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## Cash Management

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002

Beat Tinner-Azmoos nimmt in einer Interpellation Bezug auf die umfangreichen Zahlungsströme zwischen Kanton und Gemeinden. Er möchte wissen, ob ein Cash-Management-System Vorteile bringen würde und ob die Regierung allenfalls bereit wäre, zusammen mit den Gemeinden ein solches aufzubauen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In der kantonalen Verwaltung wird seit 1997 für das staatliche Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware SAP R/3 eingesetzt. Zusätzlich bestehen in den grösseren Ämtern (Kant. Steueramt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Tiefbauamt) spezifische Fachanwendungen. Ebenso führen die Anstalten des Gesundheitswesens (Spitäler und Kliniken) ihre Buchhaltung auf eigenen Systemen. Aufgrund dieser Konstellation führt die Finanzverwaltung ihre Buchhaltung in einer Art "kontrollierter Dezentralisierung". Die Kreditoren werden dezentral erfasst, jedoch zentral bezahlt. Gleiches gilt für die Debitoren, die dezentral erfasst werden, während der Zahlungseingang zentral erfolgt.

Diese Art der Führung der Nebenbücher:

- reduziert den Belegfluss auf ein Minimum;
- belässt das sachbezogene Fachwissen bei der betroffenen Stelle;
- optimiert das zentrale Cash-Management des Kantons St.Gallen;
- wird unter den kantonalen Verwaltungen in der Schweiz als sehr fortschrittlich beurteilt.

2. Im Verhältnis zu den Gemeinden werden folgende Zahlungsströme abgewickelt:

a) Zahlungen vom Kanton an die Gemeinden:

| Bezeichnung   | R 2001               | VA 2002       | VA 2003       |
|---|----------------------|---------------|---------------|
|   | in Millionen Franken |               |               |
| 3429 Gemeindeanteile                                  | 38.18                | 33.50         | 34.17         |
| <i>davon Kantonales Steueramt</i>                     | 19.18                | 19.21         | 19.21         |
| 3600 Laufende Beiträge                                | 285.22               | 249.92        | 252.43        |
| <i>davon Leistungen an Schulgemeinden</i>             | 148.63               | 150.60        | 152.20        |
| <i>davon Gemeindestrassen</i>                         | 40.78                | 40.00         | 40.88         |
| <i>davon Amt für Umweltschutz</i>                     | 8.06                 | 8.10          | 7.07          |
| <i>davon nichtstaatliche Gesundheitseinrichtungen</i> | 24.74                | 24.75         | 28.24         |
| 3700 Durchlaufende Beiträge                           | 66.05                | 59.53         | 41.21         |
| <i>davon Vermessungsamt</i>                           | 6.00                 | 5.00          | 2.60          |
| <i>davon Flüchtlingsbetreuung</i>                     | 13.20                | 13.76         | 11.79         |
| <i>davon Berufsausbildung</i>                         | 22.76                | 12.75         | 0.46          |
| <i>davon Amt für Umweltschutz</i>                     | 11.06                | 11.10         | 9.70          |
| 5600 Investitionsbeiträge (IR)                        | 8.51                 | 3.18          | 3.28          |
| 5700 Durchlaufende Investitionsbeiträge (IR)          | 5.08                 | 2.90          | 3.96          |
| <b>Total aller Zahlungen an Gemeinden</b>             | <b>403.05</b>        | <b>349.03</b> | <b>335.05</b> |
| <i>prozentualer Anteil an den Gesamtzahlungen</i>     | 73.05 %              | 81.73 %       | 81.23 %       |

Ein Grossteil der Zahlungsströme vom Kanton an die Gemeinden ist für die Gemeinden planbar. Es erfolgen etwa 80 Prozent dieser Zahlungen in vorgegebenen, bekannten Zeiträumen.

b) Zahlungen von den Gemeinden an den Kanton (ohne Steuerablieferungen):

| Bezeichnung  | R 2001               | VA 2002        | VA 2003        |
|--|----------------------|----------------|----------------|
|  | in Millionen Franken |                |                |
| 4520 Kostenrückerstattungen von Gemeinden          | 7.00                 | 7.31           | 7.44           |
| <i>davon Kantonspolizei</i>                        | <i>6.12</i>          | <i>6.50</i>    | <i>6.75</i>    |
| 4521 Schulgelder von Gemeinden                     | 1.51                 | 1.54           | 1.46           |
| 4522 Beitragsrückzahlungen von Gemeinen            | 2.75                 | 0.13           | 0.09           |
| 4600 Laufende Beiträge                             | 106.87               | 106.92         | 119.75         |
| <i>davon Amt für öffentlichen Verkehr</i>          | <i>17.59</i>         | <i>20.25</i>   | <i>21.07</i>   |
| <i>davon Sozialwerke des Kantons</i>               | <i>83.16</i>         | <i>82.48</i>   | <i>95.99</i>   |
| 4700 Durchlaufende Beiträge                        | 3.73                 | 3.74           | 3.73           |
| 4705 Durchlaufende Investitionsbeiträge            | 0.22                 | 0.25           | 0.35           |
| 6600 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (IR) | 4.40                 | 4.23           | 6.06           |
| <b>Total aller Zahlungen von den Gemeinden</b>     | <b>126.48</b>        | <b>124.12</b>  | <b>138.88</b>  |
| <i>prozentualer Anteil an den Gesamtzahlungen</i>  | <i>84.50 %</i>       | <i>88.00 %</i> | <i>89.15 %</i> |

Auch bei den Forderungen des Kantons gegenüber den Gemeinden werden jährlich wiederkehrend gleiche Rhythmen angewendet, d.h. rund 90 Prozent aller Forderungen werden zu festen Terminen mittels VESR fakturiert. Die restlichen Einnahmen von den Gemeinden verteilen sich über das Jahr.

c) Steuerablieferungen der Gemeinden an den Kanton:

| Bezeichnung                                     | R 2001               | VA 2002       | VA 2003       |
|---|----------------------|---------------|---------------|
|   | in Millionen Franken |               |               |
| 4000 Einkommens- und Vermögenssteuern           | 799.39               | 786.35        | 854.20        |
| 3420 Steueranteile der Gemeinden                | -220.56              | -164.61       | -157.01       |
| <b>Total Nettosteuerzahlungen von Gemeinden</b> | <b>578.83</b>        | <b>621.74</b> | <b>697.19</b> |

Die Zahlungen der Staatssteuern der natürlichen Personen, die von den Gemeinden veranlagt und einkassiert werden, fallen betraglich stark ins Gewicht. Bezüglich der Abrechnungsmodalitäten bestehen hier gesetzliche Bestimmungen, die den Gemeinden vorschreiben, innerhalb von welchen Fristen die Zahlungseingänge der Steuerpflichtigen an den Kanton weiterzugeben sind.

3. Kreditorenzahlungen, die auf dem staatlichen Buchhaltungssystem SAP R/3 durch die dezentralen Buchungsstellen in den Anstalten, Ämtern und Abteilungen erfasst worden sind, werden zweimal je Woche in einem zentralen Zahlungslauf durch die Finanzverwaltung ausgelöst. Desgleichen werden Debitorenrechnungen, die mit dem staatlichen Buchhaltungssystem SAP R/3 durch die dezentralen Fakturierungsstellen erstellt worden sind, beim Zahlungseingang auf einer zentralen VESR-Nummer gutgeschrieben, die wiederum die Finanzverwaltung repräsentiert. Die Zahlungseingänge aus anderen Fachapplikationen (Steueramt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) werden ebenfalls auf den zentral bewirtschafteten Geldkonti der Finanzverwaltung gutgeschrieben.

Es werden folgende Arten des elektronischen Zahlungsverkehrs unterschieden:

- Zahlungsausgang: EZAG (elektronischer Zahlungsauftrag) über die Post sowie DTA (Datenträgeraustausch) über die Bank;

- Zahlungseingang: VESR (Verrechnungseinzahlungsschein mit Referenznummer) über Post oder Bank; dieser gleicht die offenen Posten aufgrund der VESR-Referenznummer automatisch aus.

Im Bereich beider Zahlungskanäle entstehen für die Finanzverwaltung des Kantons keine zusätzlichen Kosten.

Auch mit den Gemeinden erfolgt der Zahlungsverkehr auf diese Weise. Das Führen eines Kontokorrent für jede Gemeinde würde schwerwiegende Umstellungen in den buchhalterischen Abläufen der kantonalen Verwaltung bedingen. Der gesamte maschinelle Zahlungsverkehr müsste gesplittet werden, d.h. alle Zahlungsaus- und -eingänge müssten manuell über das Kontokorrent-Konto der jeweiligen Gemeinde abgewickelt werden. Damit gingen auch auf beiden Seiten die Vorteile des VESR verloren.

4. Es findet bereits heute eine sachgerechte, rationelle Bewirtschaftung des Zahlungsverkehrs statt. Die Einführung eines Kontokorrent-Systems mit den Gemeinden würde nach Auffassung der Finanzverwaltung und des Amtes für Gemeinden des Kantons das Kosten/Nutzenverhältnis insgesamt nicht verbessern. Bei diesem System ergeben sich mehr Nachteile als Vorteile:

| Vorteile  | Nachteile  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsparung von Überweisungsgebühren</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• zusätzliche Transaktionen (rund 100 je Gemeinde)</li><li>• Führung zusätzlicher Konti nötig</li><li>• erheblicher Abstimmungsaufwand bei Kontoführung</li><li>• zusätzlicher Saldonachweis</li><li>• Buchungsanzeige und Verfügung müssen zusammengeführt werden (Neuorganisation des Belegflusses)</li><li>• zusätzliche manuelle Buchung bei Gemeinden (keine VESR)</li><li>• zusätzliche Fehleranfälligkeit</li><li>• Akzeptanz in den Gemeinden fraglich (Gemeindeautonomie)</li></ul> |

12. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.15

### **Interpellation Tinner-Azmoos: «Cash-Management**

Der Kanton wie die Politischen Gemeinden verschieben jährlich grössere Beträge für Steueranteile, Subventionszahlungen, Finanzausgleichsbeiträge, Motorfahrrad-Steuern, ID/Pässe, Gastwirtschaftsabgaben etc..

Jede Transaktion ist mit Kosten verbunden. Die Mittelbewirtschaftung sollte allen Betroffenen finanzielle Vorteile in der Optimierung von Zinserträgen und Transaktionskosten verschaffen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann ein Cash-Management-System Synergien auslösen?
2. Wenn ja, ist die Regierung bereit, zusammen mit den Gemeinden ein Cash-Management-System aufzubauen?»

19. Februar 2002